



Schweizerische Kopfwehgesellschaft  
Société suisse pour l'étude des céphalées  
Società svizzera per lo studio delle cefalee  
Societad svizra per il studi del mal il tgau  
Swiss Headache Society

## **SKG Hansruedi Isler Forschungsstipendium 2020**

### **Kriterien Preisvergabe**

Die SKG vergibt alle 2 Jahre ein von der Gesellschaft gestiftetes Forschungsstipendium für eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Kopfschmerzforschung. Eine Jury bewertet die eingegangenen Bewerbungen. Die Kriterien sind öffentlich zugänglich und werden auf der Webseite der SKG publiziert. Das Stipendium wird jeweils anlässlich der Jahrestagung verliehen. Die Summe des Forschungsstipendiums beträgt CHF 10'000.–.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Die Bewerbung kann maximal an zwei aufeinander folgenden Jahren vorgelegt werden, es sei denn der Inhalt der Forschungsarbeit hat sich substantiell geändert.

Der/die einreichende Bewerber/in sollte nicht habilitiert sein und in der Schweiz arbeiten.

Dem Antrag sind ein Forschungsplan (max. 2 DIN-A 4 Seiten), ein Budget (max. 1 DIN A-4 Seite) und das CV des Antragstellers beizulegen. Die Bewerbung muss als pdf-Datei (Word-Datei) eingereicht werden.

Der Gewinner des Forschungsstipendiums reicht innert eines Jahres einen Text (1 DIN A-4 Seite) über den Verlauf seines Projektes ein, der auf der Webseite der SKG publiziert wird.

### **Bewertungskriterien zur eingereichten Bewerbung**

Die Punktevergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Relevanz für die Kopfschmerzforschung
- Inhalt des Forschungsplanes
  - Aufbau der Studie
  - Qualität der Hypothese
  - Aufarbeitung des wissenschaftlichen Hintergrunds
  - Form etc.
- Originalität
- Schon vorhandene finanzielle Unterstützung (als Nachweis einer guten Qualität und Realisierung der Forschungsarbeit)



Schweizerische Kopfwehgesellschaft  
Société suisse pour l'étude des céphalées  
Società svizzera per lo studio delle cefalee  
Societad svizra per il studi del mal il tgau  
Swiss Headache Society

## **Bewertung nach Punkten**

Von jedem Mitglied der Jury werden die Bewerbungen nach den oben aufgeführten Kriterien ausgewählt und wie folgt bewertet:

- Beste Bewerbung: 3 Punkte
- Zweitbeste Bewerbung: 2 Punkte
- Drittbeste: 1 Punkt
- Sonstige Bewerbungen: keine Punkte

Es gewinnt die Bewerbung, welche in der Summe die meisten Punkte erhält. Bei gleicher Punktzahl hat der Präsident das Stichwahlrecht.

Die Jury wird vom Präsidenten der Schweizerischen Kopfwehgesellschaft gebildet und besteht aus Mitgliedern der Gesellschaft und dem Präsidenten der Gesellschaft. Dieser präsidiert gleichzeitig die Jury. Es können Experten zugezogen werden. Die einzelnen Jurymitglieder bewerten die Bewerbungen unabhängig von den anderen Jurymitgliedern. Die Bewertungen der Bewerbungen werden erst nach Eingang aller Bewertungen bekannt gegeben.

Mitglieder der Jury sind:

- Der Präsident
- Der Vizepräsident
- Vorstandsmitglied (Beauftragter Nachwuchs)
- 2 Vorstandsmitglieder (mit universitärem Hintergrund)

Die Jury muss aus mindestens 2 Sprachregionen zusammengesetzt sein.

Mitglieder der Jury die an einer eingereichten Bewerbung beteiligt sind, treten für das betreffende Jahr bzw. die betreffenden Jahre in den Ausstand und nehmen nicht an der Bewertung teil.

**Einreichungsfrist: 30. Juni 2020 (per Mail an [kopfweh@imk.ch](mailto:kopfweh@imk.ch))**